

Nutzungsbedingungen

Wald - Hochseilgarten Sechselberg



Nutzung

1. Jeder Teilnehmer muss die AGB's vor Betreten des Wald - Hochseilgartens durchgelesen haben. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist.
Bei Minderjährigen müssen die Sorgeberechtigten diese Nutzungsbedingungen durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen. Die Sorgeberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Benutzungsregeln durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben.
Die Benutzung des Wald - Hochseilgartens Sechselberg ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung ist ab dem 6. Lebensjahr möglich.
2. Personen, die unter Epilepsie leiden, Schwangere ab dem 4. Monat, Herzkranke und frisch Operierte (*innerhalb 10 Wochen nach der Operation, außer dass der Teilnehmer sich das vom behandelnden Arzt attestieren lässt*), sowie Personen die alkoholisiert sind, unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, den Wald - Hochseilgarten zu begehen.
3. Eine eingeschränkte Teilnahme ist Personen mit Lungenerkrankungen, Asthma, Allergien gegen Insektenstiche (*außer wenn der Teilnehmer seine Medikamente bei sich hat*), Arthrose, Bandscheibenschäden (*Eigenverantwortung des Teilnehmers, bestimmte Übungen sind nicht möglich*), Körperbehinderung (*Teilnahme je nach Art der Behinderung und Anzahl der Betreuer möglich*), psychische Erkrankungen, Angststörungen nach Absprache möglich.
4. Die Nutzung beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt mit der Sicherheitseinweisung. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitseinweisung vor Begehen des Wald - Hochseilgartens teilnehmen. Bei Zuwiderhandlung gegen die Anweisungen des Veranstalters können die betreffenden Personen vom Wald - Hochseilgarten ausgeschlossen werden. Nach der Einweisung sind Sie selbst für die Sicherung verantwortlich und durchlaufen die Anlage eigenverantwortlich in Teams.
Ein Sicherungskarabiner muss immer im Sicherungsseil eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungen gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden!
Es dürfen beim Begehen des Waldhochseilgartens keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z.B. durch Herunterfallen von Gegenständen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc).
Lange Haare sind geeigneter Weise kurz zu binden, um ein Verklemmen an den Elementen, Seilen, Übungen und an den Karabinern/Seilrollen zu verhindern.
Alle Nutzer haben sich strikt an die Anweisungen der Mitarbeiter zu halten und diese zu befolgen. Sollten trotz mehrmaliger Ermahnung die Anweisungen nicht eingehalten werden, sind die Mitarbeiter berechtigt den Nutzer sofort des Waldhochseilgartens zu verweisen.
5. Die Veranstaltung findet bei jeder Wetterlage statt, solange die Sicherheit gewährleistet ist. Entscheidung darüber treffen die Mitarbeiter des Wald - Hochseilgartens.

Auf dem gesamten Waldhochseilgartengelände herrscht Rauch und Alkoholverbot!

Sicherheitsstandards und Haftung

1. Der Wald - Hochseilgartens Sechselberg, sowie das herausgegebene Material wird vor jeder Benutzung von den Mitarbeitern auf seine Sicherheit geprüft.
Die Mitarbeiter weisen die Nutzer in die Sicherheitsbestimmungen ein und überprüfen deren Einhaltung bei der Nutzung.
2. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Selbstsicherung mit Karabinern und Seilrolle) muss nach Anweisung des Veranstalters/Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Waldhochseilgartens nicht abgelegt werden und muss auf dem Gelände bleiben.
3. Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden, sofern der Teilnehmer nachlässigkeit, oder mangelnde Sorgfalt nachweisen kann. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung beauftragten Personen.
4. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, sich bei zweifelhafter Witterung per Telefon oder Internet über die Öffnungszeiten zu informieren.
5. Nutzt der Teilnehmer einen fix gebuchten Termin ohne hinreichenden Grund (Schlechtwetter, Krankheit) nicht, so kann er einen Ersatzteilnehmer stellen. Falls dies nicht möglich ist, fallen 80% der Buchungspauschale an.
6. Soweit gesetzlich zulässig, ist der Erfüllungs- und Zahlungsort das EC-Freizeitzentrum Sechselberg, zudem der Wald - Hochseilgarten gehört.
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ich habe die Nutzungsbedingungen des Wald - Hochseilgartens Sechselberg gelesen und verstanden, und akzeptiere sie:

Name, Vorname: _____

Sorgeberechtigte: _____

Straße ,Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Email (freiwillig): _____

Datum, Unterschrift _____

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? (bitte ankreuzen)

Printmedien (Flyer, Zeitung, Broschüren etc.)

Mundpropaganda (Freunde, Bekannte)

Sonstige _____